

Schutzkonzept der Chrischona Brugg

Version vom 13.09.2021



Für alle Aktivitäten gilt

- Personen, die krank sind oder Corona Symptome¹ haben, bleiben der Veranstaltung fern.
- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton sowie die aktuellen Schutzkonzepte von Freikirchen.ch² werden beachtet.
- Bei den Eingängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt und in Innenräumen ist auf eine gute Lüftung zu achten.

Religiöse Veranstaltungen ohne Zertifikat

- Religiöse Veranstaltungen dürfen in Innenräumen mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden. Es besteht eine Sitzpflicht. Beim Singen aufzustehen ist erlaubt. Die Räume dürfen maximal zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden.
- Openair Veranstaltungen: Draussen gibt es bei Sitzpflicht keine Personenbegrenzung. Ohne Sitzpflicht sind bis zu 500 Besucherinnen und Besucher für Gottesdienste zugelassen. Es müssen keine Masken getragen werden.
- Eine Konsumation in Innenräumen ist nicht mehr gestattet ohne Zertifikatspflicht. Im Aussenbereich gibt es beim Essen oder Trinken keine Beschränkungen.
- In Innenräumen gilt Abstand halten auch weiterhin. So lassen wir in den Stuhlreihen einen Sitz zwischen Einzelpersonen, sowie zu Gruppen von Personen eines gleichen Haushalts leer. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und der Besucherinnen und Besucher. Draussen müssen die Abstände nicht mehr eingehalten werden.
- Eine Kontakterhebung muss bei freikirchlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu werden folgende Kontaktdaten erhoben: Name, Vorname, PLZ und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Diese Daten werden mindestens 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Personendaten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke des Contact-Tracing verwendet.
- In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Maskenpflicht besteht vom Beginn des Eintritts durchgehend bis zum Verlassen des Gebäudes (Ausnahme ist das Abendmahl). Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Dispens.
- Die RednerInnen tragen auf der Bühne keine Masken, halten aber die Abstände ein.
- Musiker tragen eine Maske. Einzelsängerinnen und Sänger dürfen, wenn sie mindestens einen Abstand von drei Metern zwischen den Sängern, so wie zum Publikum einhalten, für den Gesangsteil die Maske abnehmen. Kann der geforderte Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden.

¹ Die häufigsten Symptome sind: Fieber, der Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und Anzeichen einer akuten Atemwegserkrankung (dazu gehört ein trockener Husten, Hals- und Brustschmerzen sowie Kurzatmigkeit). Zudem sind auch folgende Symptome möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen) und Hautausschläge.

² <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

Religiöse Veranstaltungen mit Zertifikat

- Das Covid-Zertifikat wird am Eingang kontrolliert. Das Zertifikat kann ausgedruckt oder digital auf dem Handy vorliegen. Die Kontrolle wird mit der kostenlosen „COVID Certificate Check“-App durchgeführt. Bei Personen, die nicht zu den regelmässigen Besuchern gehören oder unbekannt sind, müssen weiter die Personalien mit dem Zertifikat verglichen werden. Die Kontrolle wird mit Augenmass durchgeführt.
- Personen unter 16 Jahren sind von der Kontrolle ausgeschlossen.
- Die Konsumation (Gemeindeessen oder Kaffee) in Innenräumen ist mit Zertifikat unbeschränkt möglich.
- Mitarbeitende sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Wer ohne Zertifikat bei Veranstaltungen mit Zertifikat mitarbeitet, muss allerdings in Innenräumen durchgehend eine Maske tragen.

Hygienemassnahmen für das Kinderprogramm

- Das Kinderprogramm führen wir gemäss Leitlinien³ von Freikirchen.ch durch.
- Für Mitarbeitende im Kinderhort entfällt die Maskenpflicht solange sie sich im Kinderhüteraum befinden. Verlassen sie den Raum gilt eine Maskenpflicht.

Hygienemassnahmen für die Kleingruppen in privaten Räumen

- Für die Durchführung von Kleingruppen die nicht in unseren Räumen stattfinden, gelten die behördlich festgelegten Gruppengrössen für Veranstaltungen im Familien- bzw. Freundeskreis. Aktuell: 30 Personen innen und 50 Personen draussen (Kinder werden mitgezählt). Für diese privaten Veranstaltungen braucht es kein Schutzkonzept. Jedoch werden die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen eingehalten.

Was muss ich tun, wenn ich mich mit Covid-19 angesteckt habe?

- Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einer unseren Veranstaltungen teilgenommen hat, muss diese Person umgehend jemanden aus der Gemeindeleitung informieren.

Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeindeleitung zuständig. Kontaktpersonen gegenüber des Kantons sind Simon Rohr und Franziska Huggenberger (Stellvertretung).

³ https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2021/03/2021_03_01_Merkblatt-Covid19-Leitfaden-Kindergottesdienst-Kinderbetreuung.pdf